

**Berufsausbildung im Gartenbau - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen**

Es sind 8 Kurse (6 Pflicht-, 2 Wahlpflichtkurse) zu absolvieren.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die/der Auszubildende
an folgenden überbetrieblichen Lehrgängen teilnehmen wird.

1. Ausbildungsjahr

- | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 01 (Pflichtkurs) | LVG | Verwendung von Pflanzen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 06 (Pflichtkurs) | Deula | Erd- und Rasenbau |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 05 (Pflichtkurs) | Deula | Be- und Entwässerungsarbeiten |

2. Ausbildungsjahr

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|-------|---|
| <input type="checkbox"/> | Kurs 04 (Wahlpflichtkurs) | LVG | Staudenverwendung nach Lebensbereichen |
| <input type="checkbox"/> | Kurs 08 (Wahlpflichtkurs) | Deula | Dach- und Fassadenbegrünung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 09 (Pflichtkurs) | LVG | Vermessung und Baustellenabwicklung |
| <input type="checkbox"/> | Kurs 10 (Wahlpflichtkurs) | LVG | Bau- und Bepflanzung einer Wasseranlage |

3. Ausbildungsjahr

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|-------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 02* (Pflichtkurs) | Deula | Motorsäge, AS Baum I |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kurs 11 (Pflichtkurs) | LVG | Naturstein- und Pflanzenverwendung |
| <input type="checkbox"/> | Kurs 12 (Wahlpflichtkurs) | Deula | Bau- und Vegetationstechnik - die Baustelle im GaLaBau |

***Kurs 02:**

Für alle Auszubildenden ist die Teilnahme am Kurs 02 laut Beschluss des BBA vom 07.12.2016 Pflicht. Sollten Auszubildende aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht an diesem Kurs teilnehmen, müssen sie einen anderen Wahlpflichtkurs belegen.

Jeder Auszubildende, der am Kurs 02 teilnimmt, muss eine von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Eignungsuntersuchung für Baumarbeiten vor Beginn des Kurses vorlegen. Die Kosten für diese Untersuchung sind vom Ausbildungsbetrieb zu tragen.

Da die Lehrgangsgebühren über der mit dem Land Hessen vereinbarten Höhe liegen, ist die Differenz durch den Ausbildungsbetrieb zu tragen.

Auszubildende, die kraft vertraglicher Regelung nicht die nach Ausbildungsordnung vorgesehene gesamte Ausbildungsdauer im Freistaat Thüringen absolvieren, (z.B. nur einzelne Ausbildungsjahre oder Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr) sollen nur an den für die tatsächliche Ausbildungszeit vorgesehenen überbetrieblichen Lehrgängen teilnehmen. Weitere Lehrgänge aus anderen Ausbildungsjahren sind auf Antrag als Ergänzung möglich.

.....
Datum und Unterschrift des Auszubildenden

.....
Datum und Unterschrift der/des Auszubildenden